

Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Härtl“

zur Änderung der max. Überschreitung der Geschossfläche und geringfügigen Überschreitung der Baugrenzen für die Grundstücke im Umgriff der Burgbachstraße.

Dieses Baugebiet liegt am südöstlichen Rand von Türkenfeld zwischen der Bebauung an der Richard-Wagner-Straße im Norden und dem Waldstück „Am Härtl“ im Süden. Nach Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, nach Westen bildet die Kreisstraße FFB 3 und nach Südwesten ein Gewerbe- und Mischgebiet die Grenze.

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Türkenfeld hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 die Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Härtl“, rechtskräftig seit dem 14.10.2003, für die Grundstücke im Umgriff der Burgbachstraße, Gemarkung Türkenfeld gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Durch die Änderung soll eine Überschreitung von max. 15 % der zulässigen Geschossfläche ausschließlich zur Errichtung von Wintergärten im Erdgeschoss ermöglicht werden. Eine damit einhergehend geringfügige Überschreitung der Baugrenze soll ebenso zugelassen werden.

Die genaue Lage des Gebiets ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Gemeinde Türkenfeld wird die Ziele und Zwecke der Planung in dem Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung geben.

